

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen

Stand 14.08.2024

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wurde in diesen AGB auf die Unterscheidung in weibliche und männliche Schreibweise verzichtet. Das betreffende Wort bezieht sich jedoch auf alle Geschlechter.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“ genannt) gelten für sämtliche auf der von der Uniwunder GmbH, Bergstraße 29, 01069 Dresden (nachfolgend „**Uniwunder**“) betriebenen Plattform www.talentagent.de (nachfolgend „**Plattform**“) für Unternehmen (nachfolgend „**Auftraggeber**“, gemeinsam „**Parteien**“) angebotene Leistungen. Durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung sowie bei Vertragsschluss unter Bezugnahme auf diese AGB gelten diese als angenommen und zusätzlicher Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages. Diese AGB gelten für aktuelle gleichermaßen wie für zukünftige, nicht ausdrücklich zusätzlich vereinbarte Aufträge.

1.2 Weitere Vertragsbedingungen können im Wege einer Einzelvereinbarung unter eindeutigen Verweis auf die bestehenden AGB vereinbart werden und ergänzen die bestehenden AGB Regelungen bzw. ersetzen den Teil der AGB, welchem dadurch widersprochen werden würde. In allen weiteren Fällen ergänzen diese AGB die Rahmenbedingungen.

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen oder Gegenbestätigungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, ihnen wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder Angebotsannahme des Auftraggebers unter Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen AGB erfolgt, oder wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Vertragsschluss und Laufzeit

2.1 Der Vertrag zwischen den Parteien kommt durch Annahme des Auftraggebers eines durch Uniwunder übermittelten Angebots oder durch eine gesonderte Vereinbarung unter Bezugnahme auf diese AGB zustande.

2.2 Weiterhin kann ein Vertrag durch eine erfolgreiche Registrierung des Auftraggebers auf der Plattform geschlossen werden. In diesem Fall gibt der Auftraggeber durch seine Registrierung und dem Akzeptieren der AGB ein Angebot an Uniwunder zum Abschluss eines Vertrages ab. Die Auftragsannahme durch Uniwunder erfolgt durch eine gesonderte E-Mail.

2.3 Die Laufzeit des Vertrages wird individuell vereinbart. Ist keine Laufzeit vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2.4 Dieser Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen worden, kann dieser von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

2.5 Mit Wirksamkeit der Kündigung werden sämtliche Ansprüche von Uniwunder auf Honorarzahlungen sofort fällig. Die § 10, § 11, § 13 und § 15.1 bleiben von etwaigen Kündigungen oder anderweitigen Vertragsbeendigungen unberührt.

§ 3 Zweck der Plattform und Leistungsumfang

3.1 Uniwunder betreibt unter www.talentagent.de eine Karriereplattform, auf welcher die Möglichkeit besteht, Stellenanzeigen des Auftraggebers zu veröffentlichen. Absolventen, Studenten und Bewerber (nachfolgend nur „**Bewerber**“) können sich auf dieser Plattform registrieren und auf passende Stellenanzeigen bewerben.

3.2 Die Leistungen umfassen die Veröffentlichung von Stellenanzeigen des Auftraggebers auf der Plattform, die Möglichkeit der Einsicht in Bewerberprofile sowie die darauffolgende Übermittlung bzw. die Ermöglichung der Kontaktaufnahme mit den geeigneten Bewerbern.

3.3 Uniwunder ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen einzuschalten.

3.4 Kein Gegenstand des Vertrages ist der Abschluss von Verträgen im Namen des Auftraggebers. Lediglich die angebotenen Leistungen werden durch Uniwunder gegen ein Honorar erbracht. Insbesondere hat der Auftraggeber für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Gesetzesgrundlagen zwischen ihm und dem Bewerber selbst Sorge zu tragen.

3.5 Uniwunder garantiert keine Verfügbarkeit des Dienstes in der Zukunft und ist jederzeit berechtigt, die Inhalte der Plattform zu verändern, einzuschränken oder seine Dienste bzw. die Plattform einzustellen. Diesbezüglich wird der Auftraggeber zuvor in Textform oder über die Plattform selbst unterrichtet. Einer gesonderten Begründung bedarf eine solche Änderung, Einschränkung oder Einstellung nicht.

§ 4 Nutzung der Plattform durch den Auftraggeber

4.1 Der Auftraggeber kann selbst ein Benutzerkonto auf der Plattform erstellen, oder eines durch Uniwunder anlegen lassen. Der Auftraggeber kann weitere Zugänge für autorisiertes Personal („**Recruiter**“), welches befugt ist den Auftraggeber rechtskräftig zu vertreten, anlegen. Der Auftraggeber stellt dabei sicher, dass ausschließlich das von ihm autorisierte Personal die Login-Informationen erhält und die Plattform nutzt. Eine Weitergabe der Zugangsdaten des Benutzerkontos an Dritte ist untersagt.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, die in seinem Benutzerkonto angezeigten Bewerbungen abzarbeiten und zu beantworten.

4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet seine Stellenanzeigen regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen oder zu deaktivieren.

4.4 Der Auftraggeber beachtet insbesondere auch die Informationspflichten in § 7.

§ 5 Stellenanzeigen, Nutzungsrechte

5.1 Der Auftraggeber ist vollumfänglich für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben für die Inhalte und Gestaltung der Stellenanzeigen, insbesondere auch des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), verantwortlich, sofern er die Stellenanzeigen selbst formuliert. Dies gilt auch für die Kommunikation mit den Bewerbern. Der Auftraggeber stellt Uniwunder in diesen Fällen von Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei. Uniwunder ist berechtigt in solchen kritischen Fällen die Stellenanzeige im Interesse des Auftraggebers zu verändern und anzupassen.

5.2 Der Auftraggeber garantiert, dass er an den erstellten Texten und Inhalten über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte verfügt. Gleichzeitig erklärt der Auftraggeber, dass Uniwunder alle erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Texten, Bildern und Inhalten erhält. Dies betrifft insbesondere Informationen über die ausgeschriebene Position, Informationen über das Unternehmen sowie Firmenlogos und sonstige Bilder, welche Inhalt der Stellenanzeige sein sollen. Für diese Informationen, Logos und Bilder räumt der Auftraggeber Uniwunder für die Dauer der vertraglichen Beziehung ein einfaches, unwiderrufliches,

unentgeltliches und weltweites Nutzungs- und Verwertungsrecht ein. Dieses umfasst die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Versendung und das öffentlich Zugänglichmachen einzelner oder gesamter Inhalte.

5.3 Uniwunder ist berechtigt die Stellenanzeigen und Firmenprofile zum Zwecke der Reichweitenoptimierung zusätzlich auf weiteren Kanälen (bspw. auf der Hauptseite www.hochschulinitiative-deutschland.de oder in sozialen Netzwerken) zu veröffentlichen.

5.4 Der Auftraggeber willigt ein, die Bekanntmachung der Leistungen von Uniwunder zu unterstützen und gestattet Uniwunder den Namen und das Logo seiner Organisation als Testimonial bis auf Widerruf in der Öffentlichkeitsarbeit und für Marketingzwecke als Referenz zu verwenden. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, der Verwendung seines Namens und Logos als Referenz gegenüber Uniwunder zu widersprechen.

§ 6 Auftragsgegenstand

6.1 Uniwunder hat es sich zur Aufgabe gemacht, qualifizierte Bewerber an seine Auftraggeber zu vermitteln. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, stellt dieser Vertrag keine Exklusivvereinbarung zwischen Uniwunder und dem Auftraggeber dar.

6.2 Ein Bewerber gilt als durch Uniwunder übermittelt, sobald Informationen (bspw. in Form eines Kurzprofils/Dossiers) zugesandt wurden, welche die Identifikation des Bewerbers durch den Auftraggeber ermöglichen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bewerber bereits kannte. Ebenfalls liegt eine Übermittlung in diesem Sinne vor, sobald eine Abrufbarkeit der Informationen über den Bewerber im Benutzerkonto des Auftraggebers auf der Plattform möglich ist.

6.3 Eine erfolgreiche Übermittlung durch Uniwunder liegt, im Falle einer nachweislichen vorherigen selbstständigen Bewerbung des Bewerbers beim Auftraggeber oder im Falle des nachweislichen Vorschlags dieses Bewerbers durch einen anderen Personaldienstleister oder einer anderen Plattform innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Vorstellen dieses Bewerbers durch Uniwunder, nicht vor. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Auftraggeber nach Übermittlung des Bewerbers (im Sinne der Ziffer 6.2) Uniwunder schriftlich oder elektronisch (bspw. per E-Mail) innerhalb von vierzehn Tagen über den vorherigen Vorschlag oder die vorherige selbstständige Bewerbung informiert. Uniwunder behält sich in Fällen, in denen sich die Parteien uneinig sind, vor, entsprechende Belege zum Nachweis vom Auftraggeber einzufordern. Kommt der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nach, so gilt dieser Bewerber als erfolgreich übermittelt.

§ 7 Informationspflicht des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber ist ausdrücklich dazu verpflichtet, den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses, den vertraglich geregelten Tätigkeitsbeginn, das Ende der Probezeit sowie – ausschließlich im Fall einer Honorarberechnung anhand des Jahresgehalts – das Gehalt des eingestellten Bewerbers wahrheitsgemäß, unaufgefordert und unverzüglich nach Kenntnisnahme, spätestens jedoch 7 Tage nach Vertragsschluss zwischen Auftraggeber und Bewerber, Uniwunder in Textform mitzuteilen. Alternativ hat der Auftraggeber die geforderten Informationen als Notiz zum entsprechenden Bewerber auf der Plattform zu hinterlegen.

7.2 Änderungen der Firma, der Anschrift, der Rechtsform oder andere für die Erbringung der Leistung relevante Informationen hat der Auftraggeber umgehend in Textform bekannt zu geben.

§ 8 Honorar

8.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung eines Honorars, wenn und sobald ein Vertrag zwischen einem von Uniwunder übermittelten Bewerber und dem Auftraggeber, einer Tochtergesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen (im Sinne der §§ 15 ff. AktG), welches vom Auftraggeber kontrolliert wird oder diesen selbst kontrolliert, zustande gekommen ist (nachfolgend nur „**Vertrag**“). Die Art des Vertrages umfasst hierbei sowohl mündlich als auch schriftliche, direkte oder indirekte, Arbeits-, Dienstleistungs-, Werk-, oder sonstige Auftragsverträge. Die Verpflichtung besteht ebenfalls fort, wenn der Vertrag in den zuvor genannten

Konstellationen erst nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Uniwunder und dem Auftraggeber zustande gekommen ist.

8.2 Die Höhe des Honorars bestimmt sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Plattform veröffentlichten Preisen oder der individuellen Absprache zwischen Uniwunder und dem Auftraggeber.

8.3 Sämtliche Honorarsätze und Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben als Nettopreise. Diese gelten jeweils zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

8.4 Uniwunder behält sich vor, Rechnungen, sowie sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit Rechnungen, auf elektronischem Wege via E-Mail im PDF-Format zu versenden. Der Auftraggeber hat hierfür eine E-Mail-Adresse für den Versand zur Verfügung zu stellen und zeitnah über Änderungen dieser Adresse zu informieren.

8.5 Jede Zahlungsverbindlichkeit wird 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann Uniwunder Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Darüber hinaus ist Uniwunder berechtigt, eine Verzugspauschale in Höhe von 40 EUR nach § 288 Abs. 5 BGB geltend zu machen. In Verzug kommt der Auftraggeber vierzehn Tage nach Datum der Abrechnung ohne weitere Mahnung.

8.6 Weiterhin ist Uniwunder berechtigt, sollte sich der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug befinden, seine Leistungen bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Rechnungsbeträge einzustellen und insbesondere den Auftraggeber von der Plattform auszuschließen.

8.7 Wird der Vertrag zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber vom Bewerber selbst oder vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach dem vereinbarten Tätigkeitsbeginn aufgrund eines in der Person oder dem Verhalten des Bewerbers liegenden Grundes beendet, sorgt Uniwunder für eine kostenfreie Nachbesetzung der betroffenen Stelle oder für eine kostenfreie Vermittlung einer anderen ausgewählten Stelle. Informiert der Auftraggeber Uniwunder nicht binnen 12 Werktagen über die Beendigung dieses Vertrages, verliert der Auftraggeber seinen Anspruch auf diese Nachbesetzung.

§ 9 Haftung / Haftungsausschluss

9.1 Uniwunder übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit oder Vollständigkeit von gemachten Angaben in Bewerber- oder Unternehmensprofilen, die Identität des Bewerbers sowie für die Echtheit von Urkunden und Zeugnissen. Diese Daten beruhen auf den Angaben von Bewerbern oder anderen Dritten.

9.2 Uniwunder übernimmt keinerlei Verantwortung und keinerlei Haftung für die Qualifikation, fachliche oder persönliche Eignung, Arbeitsbereitschaft, Motivation oder den Arbeitserfolg des Bewerbers.

9.3 Die Parteien haften im Einklang mit geltendem Recht für alle im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgemäßen Leistung bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie für Schäden, die durch arglistiges Verhalten verursacht werden.

9.4 Uniwunder haftet für Schäden, welche aus leicht fahrlässigem Verhalten resultieren nur, soweit eine Hauptleistungspflicht des Vertrages (Kardinalpflicht) verletzt wurde. Die Höhe des Ersatzes des Schadens ist in diesen Fällen auf die Höhe des Betrages eines typischen im Fall des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schadens beschränkt. Hauptleistungspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung einer Vereinbarung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. In allen übrigen Fällen ist eine Haftung (vorbehaltlich der Regelung in 9.5) ausgeschlossen.

9.5 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

9.6 Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen von

Uniwunder.

9.7 Der Auftraggeber stellt Uniwunder für jedwede, durch ihn zu verantwortende, Verletzung von Nutzungs- und Verwertungsrechten Dritter vollumfänglich frei.

§ 10 Datenschutz und Geheimhaltung

10.1 Die Parteien sind sich einig, dass sie bei Austausch der Bewerberdaten jeweils als eigene Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts einzustufen sind. Einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung bedarf es insofern nicht. Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Bewerberdaten an den Auftraggeber ist die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei der Bewerber ist, sowie die Einwilligung des Bewerbers.

10.2 Der Auftraggeber und Uniwunder verpflichten sich, die während der Zusammenarbeit bekannt gemachten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch über das Vertragsverhältnis hinaus vertraulich zu behandeln. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind eigenen Mitarbeitern nur insoweit offenzulegen, als dies die Erfüllung der Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlich macht.

10.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm von Uniwunder übermittelten Bewerberdaten ausschließlich im Rahmen eines angestrebten Beschäftigungsverhältnisses oder vergleichbares zu verwenden. Jede sonstige Verarbeitung oder Verwendung der Daten, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist ausdrücklich untersagt. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Auftraggeber oder Vertragspartner, welche geschäftsmäßig für Dritte als Agentur, Personaldienstleister oder Personalvermittler agieren und dies Uniwunder offengelegt und versichert haben.

10.4 Sofern der Auftraggeber kein Interesse an dem von Uniwunder übermittelten Bewerber hat, sind sämtliche gespeicherte Bewerberdaten vom Auftraggeber spätestens 12 Monate nach Zugriff auf diese Daten zu löschen.

10.5 Uniwunder ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers, insbesondere jene der Recruiter, unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetze und sonstigen Vorschriften zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere [Datenschutzerklärung](#).

§ 11 Abwerbungsverbot

11.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ab Beginn der Zusammenarbeit weltweit keine Bewerber, welche ihm durch die Leistungen bekannt geworden sind, weder direkt noch indirekt im Interesse Dritter bzw. für Dritte anzusprechen, abzuwerben, an andere Unternehmen oder Plattformen zu empfehlen oder auf anderer Weise Vorteile für Dritte aus vertraulichen Informationen zu ziehen, die er durch die Leistungen erhalten hat. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Auftraggeber oder Vertragspartner, welche geschäftsmäßig für Dritte als Agentur, Personaldienstleister oder Personalvermittler agieren und dies Uniwunder offengelegt und versichert haben.

11.2 Für den Fall des Verstoßes gegen diese Verpflichtung hat der Auftraggeber an Uniwunder für jeden Bewerber, welcher aufgrund dieses Verstoßes nicht mehr für die Vermittlung durch Uniwunder bereitsteht, eine sofort fällige, einrede- und aufrechnungsfreie, angemessene von Uniwunder festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt jeweils das dreifache des zu zahlenden Honorars, welches Uniwunder durch die Vermittlung dieses Bewerbers erhalten hätte. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit einen fehlenden oder geringeren Schaden nachzuweisen. Uniwunder behält sich die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

§ 12 Änderungen dieser AGB

12.1 Maßgeblich für die Regelungsinhalte dieser AGB ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung der AGB. Uniwunder behält sich vor diese AGB jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Diese Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform und werden von uns rechtzeitig durch eine entsprechende E-Mail bekannt gegeben. Zu Änderungen und Ergänzungen kann es insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, höchstrichterlichen Rechtsprechung, Regelungslücken in den AGB, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder anderen vergleichbaren Gründen, welche den Auftraggeber nicht unangemessen benachteiligt, kommen.

12.2 Die Änderungen werden wirksam, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen, beginnend nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht.

12.3 Widerspricht der Auftraggeber rechtzeitig unter Einhaltung der nach 14.2 gesetzten Frist, behalten wir uns das Recht vor die Vertragsbeziehung zu dem Zeitpunkt, zu welchem die neue AGB-Version in Kraft treten soll, zu beenden.

§ 13 Allgemeines

13.1 Diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Für Streitigkeiten aus sämtlichen Vertragsbeziehungen zwischen der Uniwunder und dem Auftraggeber wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Dresden sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

13.3 Erfüllungsort ist der Sitz der Uniwunder.

13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Parteien die Geltung einer wirksamen Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.